

Der Reichskommissar
für die besetzten norwegischen Gebiete
Dienststelle Trondheim

Trondheim, den 15.4.1942

A. Z. III P 771/04 Dr.Th/He
Bei Antwort bitte angeben.

Einschreiben
=====

An die
Redaktion der Zeitung
Nordtrönderen,

N a m s o s

Betr.: Ihr Schreiben vom 11.4.1942

Die Herausgabe der Gemeinschaftszeitung "Namdalen und Nordtrönderen" ist vom Herrn Reichskommissar und vom Pressedirektorat genehmigt worden. Es ist selbstverständlich, dass eine Zeitung, die als einzige für die Stadt Namsos und die nähere und weitere Umgebung die Aufgabe der politischen Unterrichtung der gesamten Bevölkerung hat, von einem verantwortlichen Redakteur geleitet wird, der die Gewähr dafür bietet, dass die Unterrichtung nach den Richtlinien der nationalen Regierung Norwegens ebenso wie nach den Direktiven der deutschen Behörden geschieht. Leider hat die Tätigkeit des Herrn Onsal-Kass bereits

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE
—
DIENSTSTELLE TRONDHEIM

TRONDHEIM, DEN 23.1.1942

A. Z. III P 771/04 Dr.Th/He
Bei Antwort bitte angeben.

An die
Redaktion der Zeitung
"Nordtrönderen"

N a m s o s

Sie bringen in Nr.7 vom 19.1.einen Auszug aus einem NAT-Artikel, indem auf Roosevelts angebliches Rüstungsprogramm hingewiesen wird.

Da der von Ihnen angeführte Absatz aus dem Zusammenhang herausgerissen ist, und somit ein ganz falsches Bild von dem in dem NAT-Artikel beabsichtigten Bericht gibt, ist Ihre Handlungsweise zumindest äusserst fahrlässig, wenn nicht sogar irreführend.

Ich muss Sie deshalb auffordern, NAT-Artikel in ihrer Ganzheit zu veröffentlichen.
Ich erwarte Ihre Antwort bis zum 30.1.1942

Im Auftrag:

H. Thomsen
Pressereferent

Der Reichskommissar

für die besetzten norwegischen Gebiete

Dienststelle Trondheim

Trondheim, den 15.4.1942

H. Z. III P 771/04 Dr.Th/He

Bei Antwort bitte angeben.

Einschreiben

=====

An die
Redaktion der Zeitung
Nordtrönderen,

N a m s o s

Betr.: Ihr Schreiben vom 11.4.1942

Die Herausgabe der Gemeinschaftszeitung "Namdalen und Nordtrönderen" ist vom Herrn Reichskommissar und vom Pressedirektorat genehmigt worden. Es ist selbstverständlich, dass eine Zeitung, die als einzige für die Stadt Namsos und die nähere und weitere Umgebung die Aufgabe der politischen Unterrichtung der gesamten Bevölkerung hat, von einem verantwortlichen Redakteur geleitet wird, der die Gewähr dafür bietet, dass die Unterrichtung nach den Richtlinien der nationalen Regierung Norwegens ebenso wie nach den Direktiven der deutschen Behörden geschieht. Leider hat die Tätigkeit des Herrn Opsal-Kaas bereits wiederholt zu Beanstandungen geführt, sodass Herr Opsal-Kaas als verantwortlicher Schriftleiter der gemeinsamen Zeitung nicht in Frage kommt. In Zusammenarbeit mit Fylkesmann Eggen und Fylkesfører Martens ist deshalb festgelegt worden, dass als verantwortlicher Redakteur Herr Saxvik, der seine Tätigkeit bei "Fritt Folk" demnächst abbricht, berufen wird. Herrn Opsal-Kaas steht es frei, als 2.Redakteur in der Zeitung "Namdalen und Nordtrönderen" tätig zu sein, doch schlage ich im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit vor, dass Herr Saxvik verantwortlich ist für den Inhalt der Zeitung, während Herr Opsal-Kaas die Verantwortung trägt für die finanziellen Angelegenheiten, für den Vertrieb und die Werbung sowie für den Anzeigenteil. Es würde damit für Ihre Zeitung in Namsos eine Regelung getroffen werden, die bei sämtlichen Zeitungen Deutschlands bereits seit längerer Zeit durchgeführt wird, und die nach den im Reich gemachten Erfahrungen zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Interesse der Zeitungen führt.

Sie können dessen gewiss sein, dass sowohl die Presseabteilung wie auch das Pressedirektorat bestrebt ist, in Namsos eine Zeitung entstehen zu lassen, die mit Männern besetzt ist, deren journalistische Fähigkeiten über alle Zweifel erhaben sind.

Es ist bedauerlich, dass Herr Opsal-Kaas am letzten Sonntag anlässlich des Redakteurtreffens in Steinkjer nicht anwesend war, so dass diese Angelegenheit nur auf schriftlichem Wege besprochen werden kann. Ich nehme an, dass diese Regelung, die Herrn Opsal-Kaas keineswegs in seinen Fähigkeiten und journalistischen Kenntnissen beschneiden soll, die Zustimmung der Vorstände beider Zeitungen findet und dass die gemeinsam herausgegebene Zeitung schnell einer neuen Blüte entgegengeführt werden kann.

Im Auftrag:

H. Thomsen
Pressereferent

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE
BESETZTEN NORWEGISCHEN GEBIETE

Dienststelle TRONDHEIM

TRONDHEIM, DEN 27.4.1942

A. Z. III P 771 / 04 Dr.Th/He

Bei Antwort bitte angeben.

Einschreiben - Eilbrief

Herrn
Redakteur Opsal-Kaas
N a m s o s

Betr.: Redakteur Saxvik

Herr Saxvik trifft am 30.4.42 in Namsos ein, um die Geschäfte als verantwortlicher Redakteur für die Zeitung "Nordtrøndelag und Namdalen" zu übernehmen.

Ich bitte für den 1.Mai die Vorstände der beiden Zeitungen zusammenzurufen und mit Herrn Saxvik alle Angelegenheiten im freundschaftlichen Sinne zu besprechen und mir sofort eine Abschrift des Übereinkommens zuzusenden.

Im Auftrag:

Dr. Thomsen
(Dr. Thomsen)
Pressereferent

mm
kst.

Der Reichskommissar für die
bes. norweg. Gebiete
Dienststelle Trondheim
III P 764/03 Dr. Th/He

Trondheim, 26.3.1942
Stiftsgården.

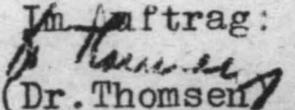
Richtlinien für die Presse Nr. 2/1942
=====

Seit kurzem werden sowohl von der Presseabteilung in Oslo wie auch vom Pressedirektorat täglich Anweisungen gegeben, deren Beachtung für alle Zeitungen in Stadt und Land unbedingt zu fordern ist. Es ist selbstverständlich, dass die gesamte norwegische Presse in der heutigen Zeit eine einheitliche gerade Linie aufweist und ihre ganze Kraft für die Arbeit zur Aufklärung und Unterrichtung des norwegischen Volkes einsetzt. Die Richtlinien werden jeden Abend über Hellschreiber an die Hellkontore gegeben. Von dem zuständigen nächstgelegenen Hellkontor hat sich also jede Zeitung vor dem Erscheinen jeder Nummer telefonisch die neuesten Richtlinien einzuholen und die betr. Nummer gemäss den ergangenen Anordnungen zu gestalten sowohl was die Aufmachung politischer und anderer Meldungen angeht wie auch deren evtl. Kommentierung usw. Die Hellkontore, die abschriftlich diese Richtlinie bekommen, notieren sich die zu Ihnen gelangten Telefonate nach Tag, Uhrzeit und Zeitung, sodass ich jederzeit eine Kontrolle darüber habe, welche Zeitung diese vom Herrn Reichskommissar ausdrücklich genehmigte Anordnung befolgt.

Durch die neue Situation auf dem Papiermarkt sind die Zeitungen gezwungen, ihren Stoff noch mehr als bisher zu konzentrieren. Im Vordergrund hat stets die politische Meldung zu stehen. Die Unterrichtung des Leserkreises sowohl über die kriegerischen Ereignisse auf allen Kriegsschauplätzen und die politischen Auswirkungen und Konstellationen sind in jeder Ausgabe in den Vordergrund zu stellen. Dazu gehört selbstverständlich auch eine genaue Berichterstattung über innernorwegische Verhältnisse und über den Ausbau des Staates unter der Führung der Nationalregierung. In zweiter Linie folgen die über NTB. verbreiteten wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Nachrichten. Die reinen Lokalmeldungen sind gemäss ihrer Wichtigkeit zu bringen. Sehr stark gekürzt werden müssen insbesondere die Nachrufe Verstorbener, die Lebensläufe der Geburtstagskinder usw.

Zum Schluss wird noch darauf hingewiesen, dass auch die Eigenanzeigen der Druckereien auf ein ~~ein~~ zeitgemässes Mass zurückgeschraubt werden müssen.

Allen Zeitungen wird die Beachtung dieser Richtlinie zur vornehmsten Pflicht gemacht. Verstösse dagegen werden nach wie vor mit mehr oder minder scharfen Massnahmen geahndet.

Im Auftrag:

(Dr. Thomsen)
Pressereferent

Richtlinien für die Presse Nr. 3/1942

Nachstehende Anweisungen werden den Zeitungen nochmals zur Kenntnis gegeben:

1. Alle bei der Presseabteilung vorzulegenden Manuskripte müssen mit dem Stempel der Zeitung versehen sein, damit Irrtümer bei der Verteilung vermieden werden.
2. Artikel und Notizen aus anderen Zeitungen, insbesondere aus den Utenbys-Zeitungen, dürfen ohne vorherige Rückfrage bei der Presseabteilung nicht übernommen werden. Eine Ausnahme hiervon sind lediglich Tatsachemeldungen über derartige Ereignisse, die sich jedoch nicht mit politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Dingen beschäftigen dürfen. Ebenso sollen keine Reden von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus den Utenbys-Zeitungen übernommen werden, ohne eine Rücksprache mit der Presseabteilung gehalten zu haben.
3. Bei den Zeitungen liegen noch veraltete Porträtaufnahmen der führenden Generalitäten des deutschen Heeres in den Archiven. Diese Bilder dürfen nicht mehr veröffentlicht werden, wenn sie nicht einen Datumsstempel des Wehrmachtspresseoffiziers haben, der aus dem Jahre 1942 stammt. Die von den deutschen Bildnachrichtenbüros in der letzten Zeit versandten Bilder müssen den Freigabestempel vom 3.12.1941 tragen. Die Zeitungen werden gebeten, die in ihrem Besitz befindlichen alten Klischees nicht mehr zum Abdruck zu bringen.
4. Veröffentlichungen über Luftschutzmassnahmen in den norwegischen Städten und Fylkes sind zensurpflichtig. Derartige Notizen müssen bei der Veröffentlichung der Presseabteilung zugeleitet werden. Eine Veröffentlichung über Luftschutzmassnahmen ist auch dann unzulässig, wenn der Text zu einer solchen Notiz z.B. dem Verhandlungsprotokoll einer Stadtverordnetenversammlung entnommen ist.
Ebenso sind Ausführungen über Verdunklungsbestimmungen nicht ohne vorherige Rückfrage zur Veröffentlichung frei. Es ist nicht gestattet amtliche oder redaktionelle Meldungen aus anderen Zeitungen, die sich mit Luftschutzmassnahmen beschäftigen, zu übernehmen.
5. Über norwegische Schiffsverluste und über das Schicksal der Besatzungen norwegischer Schiffe darf nur nach NTB. berichtet werden. Private Meldungen hierzu sind in jedem Falle der Presseabteilung Trondheim vor Veröffentlichung zuzuleiten. Im übrigen sind derartige von NTB. ausgegebene Notizen an bevorzugter Stelle zu veröffentlichen.
6. Über bevorstehende Rationierungsmassnahmen darf nicht berichtet werden. Eine Notiz über neue Rationierungsmassnahmen darf grundsätzlich erst nach Veröffentlichung der amtlichen Anordnung gebracht werden.

7. Artikel und Notizen, die sich mit der Kapazität der norwegischen Energieversorgung beschäftigen, sind vor der Veröffentlichung vorzulegen.

8. Die Behandlung kirchlicher Fragen in der Presse ist nicht gestattet. Betrachtungen zum Sonntag oder zu kirchlichen Feiertagen dürfen keinesfalls einen politischen Unterton in sich tragen. Religiöse Streitfragen über einzelne religiöse Sekten oder Auseinandersetzungen über verschiedene religiöse Einstellungen jedoch dürfen in der Tagespresse nicht zur Diskussion gebracht werden.

9. Die Aufzählung deutscher und norwegischer Ehrengäste bei öffentlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich nur nach NTB. vorzunehmen. Die Zeitungen sind nicht an den Wortlaut des NTB.-Berichtes, sondern nur an die Titel, die Namen und die Reihenfolge gebunden. Die Aufzählung dieser Ehrengäste ist stets im Rahmen des eigenen Berichtes der Zeitung unterzubringen und nicht als eigene Meldung zu verzeichnen.

10. Artikel, die sich mit Prämierungssystemen zur Steigerung der Milcherzeugung beschäftigen, sind gegenwärtig nicht erwünscht. Nicht erwünscht sind fischereistatistische Angaben. Wenn die Zeitungen Artikel zu veröffentlichen wünschen, die sich mit der norwegischen Fischerei befassen, müssen diese vor der Veröffentlichung vorgelegt werden.

11. Über Gastspiele norwegischer Ensemble im Ausland (Oper, Schauspiel, Konzert uä.) sowie über Gastspiele ausländischer Ensembles in Norwegen dürfen nur im Einverständnis mit der Presseabteilung eine Vorankündigung gebracht werden. Ebenfalls sind Meldungen der eigenen Korrespondenten der Zeitung mit der Presseabteilung abzusprechen.

12. Über Lohnerhöhung oder Lohnherabsetzungen darf nur nach NTB. berichtet werden.

13. Monatsstatistiken der Aktien von norwegischen Privat- und Sparbanken, die bei der Bankinspektion herausgegeben werden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

14. Es besteht für die norwegische Presse keinerlei Veranlassung, über Erfolge amerikanischer und britischer Sportsleute, Schauspieler, Künstler, Wissenschaftler usw. zu berichten.

15. Über die Verteilung von Futtergetreide zur Brotherstellung soll nicht berichtet werden.

16. Nach der Verkaufsbeschränkung für Gummireifen durch eine Verordnung des Versorgungsdepartements dürfen Verkaufs- und Tauschangebote für Gummireifen in den Zeitungen nicht mehr veröffentlicht werden.

17. Eine Auseinandersetzung zwischen 2 Redakteuren in der Presse ist unzulässig. Ebenso unerwünscht ist es, dass Zeitungen im Rahmen von Notizen sich gegenseitig auf ihre Fehler aufmerksam machen. Da die Redakteure das Interesse der Allgemeinheit zu vertreten haben, müssen grundsätzlich private Meinungsverschiedenheiten aus

der norwegischen Presse ferngehalten werden.

18. Über Schiffsbewegungen an der norwegischen Küste darf nichts berichtet werden. Insbesondere sind Berichte über die Anwesenheit oder den Fahrtverlauf deutscher Kriegsschiffe verboten. Mit besonderem Nachdruck werden die Utenbys-Zeitungen auf die Innehaltung dieser Anweisung hingewiesen.

19. Beim Abdruck von Kriegsbildern ist darauf zu achten, dass keine alten Archivbilder vom vergangenen Sommer veröffentlicht werden. Es sind die neuen Aufnahmen zu verwenden. Die Schriftleiter müssen in jedem Fall vor der Auswahl der Bilder darauf achten, dass die veröffentlichten Bilder auch gegenwärtig aktuell sind. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass über Strassenneubauten, neue Eisenbahnlinien, Hafenausbauten, Brückenneubauten usw. berichtet werden darf, wenn diese Berichte von der Presseabteilung zur Veröffentlichung freigegeben sind. Eine Übernahme derartiger Meldungen aus Fachzeitschriften ist ebenfalls nicht vor Genehmigung gestattet.

20. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass keine Berichte über Wetterverhältnisse gebracht werden dürfen. Ebenfalls sind Wettervorhersagen jeder Art, Wetterbeobachtungen und Wetterkarten verboten. Eine Ausnahme von dieser Anordnung ist folgende Meldung: Hochwasserwarnungen, Eismeldungen, örtliche Veröffentlichungen über Naturkatastrophen, soweit nicht lebenswichtige Betriebe oder Naturanlagen betroffen sind.

21. Bei der Veröffentlichung von gefallenem norwegischen Freiwilligen innerhalb der deutschen Wehrmacht ist folgendes zu beachten: Die Meldung ist in Fettdruck auf einer politischen Seite (nicht auf der ersten Seite) in der rechten oberen Ecke der Seite einspaltig in Form einer kleinen Gedenktafel zu veröffentlichen. In der Nähe dieser Veröffentlichung dürfen keinerlei Anzeigen oder politische Texte veröffentlicht werden. Ausser dem Namen, dem Geburtsort und dem Tag darf in der Notiz der Satz enthalten sein: "Im Kampf gegen den Bolschewismus gefallen."

Es wird mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Informationen nur für den Hauptschriftleiter bestimmt sind. Die Behandlung und Aufbewahrung der vorstehenden Informationen hat streng vertraulich zu erfolgen. Jeder Missbrauch dieser Informationen wird bestraft.

In Auftrag:

f. Thomsen
(Dr. Thomsen)

Pressereferent

STATENS PRESSELEDER
I TRØNDELAG, NORD-
MØRE OG ROMSDAL

SØNDRE GATE 6
TELEFON: KONTOR . . 748
PRIVAT B 7023

91
Trondheim, den 26/3 - 42.

Herr redaktör.

Departementet har pålagt meg som presseleder å føre nøye tilsyn med at avisene i mitt distrikt overholder de regler som er gitt om innskrenkninger i papirforbruket.

I denne forbindelse tør vi i samsvar med de retningslinjer som er trukket opp av Pressedirektoratet, be om følgende faktiske opplysninger:

1. Bekreftet avskrift av trykkerens rapportskjema for månedene februar og mars 1942. Oppgaven må inneholde antall trykte eksemplarer samt sidetall for hver dag i måneden.
2. Avskrift av Postverkets oppgave over avisens vektfor- sendelse pr. dag i de samme måneder. Om mulig bør denne opp- gave inneholde antall postsendte eksemplarer.
3. Oppgave over nøyaktig vekt pr. eksemplar for de for- skjellige formater som har vært brukt i de ~~for~~ nevnte måneder.

Avisens ansvarshavende disponent er ansvarlig for riktig- heten av de innsendte oppgaver.

Innsendelse av feilaktige oppgaver vil bli påtalt i samsvar med de bestemmelser som er gitt i lov om utgivelse av trykt skrift av 26/2 - 42.

Oppgavene må være oss i hende senest 12. april fk.

Heil og Sæl

Carsten Amundsen

H. Angell Johansen

STATENS PRESSELEDER
I TRØNDELAG, NORD-
MØRE OG ROMSDAL

SØNDRE GATE 6
TELEFON: KONTOR . . 748
PRIVAT B 7023

Trondheim, den 31/3 - 42.

Herr redaktör A. Opsal-Kaas,

Nordtrönderen,
Namsos

Jeg har herved den glede å innby Dem til et møte av redaktörer som skal holdes på Steinkjer søndag den 12. april fk.

Mötet holdes i NS-huset og begynner kl. 11. Det vil bli taler og orienteringer av pressereferent dr. Thomsen fra Presseabteilung. Fylkesmann Eggen, fylkesfører Martens og Statens presseleder.

Etter mötet samles man til middag og kameratslig samvær.

Deres svar imøtesees.

Heil og Sæl

Arvid Brundtland

H. Augell Johansen

Dienststelle Trondheim.

Trondheim 15.4.42

Til avisen Nordtrønderens redaksjon, Namsos.

Utgivelsen av fellesavisen Namdalen og Nordtrønderen er godtatt av herr Reichskommissar og Pressedirektoriatet. Det er selvfølgelig at en avis der, som den eneste for byen Namsos og de nærmere og fjernere omgivelser, har oppgaven med den politiske opplysning av den hele befolkning, blir ledet av en ansvarlig redaktør som frambyr sikkerhet for at opplysninger gitt etter den nasjonale regjerings retningslinjer likesåvel som etter direktiver tyske myndigheter, blir fulgt.

Dessverre har herr Opsal-Kaas' virke gjentatte ganger ført til betenkeligheter, slik at herr Opsal-Kaas ikke kan komme på tale som ansvarlig redaktør for fellesbladet. I samarbeid med fylkesmann Eggen og fylkesfører Martens er av den grunn bestemt at herr Saxvik som snart avbryter sin virksomhet i Fritt Folk, vil bli ansatt. Det står herr Opsal-Kaas fritt å arbeide som 2. redaktør, dog fastslår jeg med interesse av et friksjonsfritt samarbeid, at herr Saxvik er ansvarlig for avisens innhold, mens Opsal-Kaas bærer ansvaret for de økonomiske anliggender, for salget, abonnement og annonser.

Det blir derved for Deres avis i Namsos ordnet en rasjonalisering som allerede for lenge siden er gjennomført i samtlige aviser i Tyskland og som etter de høstede erfaringer førte til et i avisenes interesser resultatrikt samarbeid.

De kan derfor være overbevist om at såvel presseavdeling som Pressedirektoriatet vil bestrebe seg på å la framstå en avis i Namsos som er besatt med menn hvis journalistiske kvalifikasjoner er hevet over all tvil.

Det er beklagelig at herr Opsal-Kaas ikke var tilstede siste søndag ved redaktørsammenkomsten i Steinkjer slik at dette anliggende bare kan bli meddelt skriftlig. Jeg antar at denne omordningen som på ingen måte er ment å berøve herr Opsal-Kaas hans kvalifikasjoner og journalistiske innsikt, finner styrene i begge aviser sin tilslutning og at den felles utgitte avis snart kan bli gjennomstrømmet av nytt blod.

Etter oppdrag:
Dr. Thomsen (sign)
Pressereferent

TELEGRAFVERKET

Telegram

Steinbjørn

342

14/13

28/4-42 12



L.nr.

Redaktør Opsahl-Ka's

Ramsos

Inn

Ut

over

28/4

1942

kl.

13 30

av

Atu

til

kl.

av

Etter presseabteilungs beskjed
overtar jeg redaksjonen jelles blad
torsdag
Saxvik

Bl. nr. 23 a. E. Sem A.s. 1940.

1) Nørdmøre hvor det henvises til grunnlovens § 97. Det skal ikke offentliggjøres noe om denne dom eller om rettsforhandlingene.

2) Den 29. juni feirer Molde og Kristiansund årsdagen for sin opphøyelse til byer. Det anmodes om at man ikke offentliggjør byplaner og bilder om gjenoppbyggingen før den 29. juni.

Presse-Abteilung.